

Beratung im Kriegswucheramt.

24 000 Straffälle im Monat.

Der beratende Ausschuss des Kriegswucheramtes, der vom Ministerium des Innern berufen worden ist und dem über allgemeine Wahrnehmungen aus der Tätigkeit des Kriegswucheramtes Auskunft gegeben und Gelegenheit zu Anregungen und gutachtlichen Äußerungen geboten werden soll, hielt gestern seine zweite Sitzung ab. Es waren auch die Mitglieder aus den Großherzogtümern Hessen und Mecklenburg-Schwerin erschienen. Das Kriegsernährungsamt, Kriegsamt, der Preussische Staatskommissar für Volksernährung, die Ministerien der Justiz, des Innern, des Handels, der Landwirtschaft hatten Vertreter entsandt. Den Vorsitz führte der Polizei-Präsident von Oppen. Der Leiter des Kriegswucheramtes, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Machatius, gab einen ausführlichen Ueberblick über die Tätigkeit des Kriegswucheramtes in den letzten Monaten, in denen etwa 4000 neue Sachen monatlich, im ganzen etwa 24 000 Fälle bearbeitet worden sind.

Das Kriegswucheramt wird in weitestem Umfange in Anspruch genommen als Gutachter von Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Preisprüfungsstellen. Es hält Unterrichtskurse ab für die Ausführungsbeamten in den verschiedenen Gegenden. Besonders befaßt sich das Kriegswucheramt mit der Bekämpfung des Schleichhandels, der Zurückhaltung von Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Das Beiratsmitglied Verlagsdirektor Georg Bernhard sprach über „Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt während des Krieges“ und Staatsanwalt Frohöf erläuterte „Wesen und Zweck der allgemeinen Beschlagnahme in den Kriegsverordnungen“. An die Vorträge schloß sich eine sehr lebhafte und eingehende Aussprache, an der sich fast alle Beiratsmitglieder beteiligten. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß die scharf Handhabung der Kriegswuchergesetze durch das Kriegswucheramt im Volke sehr beruhigend wirke, und daß das Amt die weiteste Unterstützung aller Kreise verdiene.